

Technisches Blatt RAUS, Kategorie E (Schweine) Zusammenfassende Übersicht der Tierwohlprogramme

				Zuchteber > 6 Monate	Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen*	Abgesetzte Ferkell	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E1	E2	E3	E4	E5
5	Art. 75, Anh. 6B, Ziff. 1, 3.1, 3.2	Täglicher ein mehrstündiger Zugang zu einer Auslauffläche oder einer Weide	Kranke und verletzte Tiere		Fakultativ während 10 Tg. In der Deckzeit und 5 Tg. vor dem Absetzen	Mindestens 20 Tage / mind. 1 Stunde pro Tag		
6	Anhang 6B, Ziffer 1.6	Auslaufjournal spätestens am 3. Tag nach dem Auslauf nachführen.	Bei dauerndem Zugang ist das Auslaufjournal nicht notwendig		Im Journal die Anzahl sowie den ersten und letzten Tag der Einzelhaltung notieren			
9	Anhang 6B, Ziffer 1,3, 3.3 Art. 76	Befestigte Auslauffläche: <ul style="list-style-type: none"> • Im Freien • 50% nicht gedeckt Minimale Fläche (m ² /Tier):	Schriftliche Ausnahmegewilligung (mit Dauer der Gültigkeit) des Kantons vorhanden. Sonnenschutz- Netz erlaubt zwischen 1. März und 30. September	4.0 m ²	1.3 m ²	5.0 m ²	0.3 m ²	< 60 kg : 0.45 m ² > 60 kg : 0.65 m ²
11	Anhang 6B, Ziffer 3.4	Fress- und Tränkebereich befestigt, auch auf Weide.						

* Keine Vorschrift für Saugferkel

Technisches Blatt **BTS**, Kategorie **E** (Schweine ohne Eber) Zusammenfassende Übersicht der Tierwohlprogramme

				Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen	Abgesetzte Ferkel	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E2	E3	E4	E5
1	Art.74, Abs. 1 Anhang 6A Ziff. 1.1, 1.4, 5.3	Gruppenhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kranke und verletzte Tiere Einzelhaltung während maximal 1 Jahr, wenn das Tier nach einer Krankheit nicht mehr in die Gruppe integriert werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Fixierung von Zuchtsauen bei Bösartigkeit gegenüber der Ferkel oder bei Gliedmassenproblemen, in der Geburtsphase (ab Nestbauverhalten bis ein Tag nach dem Absetzen. Einzelhaltung in Box während Deckzeit (max. 10Tage) Während der Geburt (maximal 5 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen): Einzelhaltung im Zweiflächensystem möglich Einzelhaltung mit Daten und Anzahl Tiere dokumentieren. 			
3	Anhang 6A, Ziff. 5.1 Anhang 6A, Ziff. 5.1, 5.3	Zugangsbereiche: Alle Tiere haben Zugang zum Ruhebereich und einem weiteren Bereich ohne Einstreue <ul style="list-style-type: none"> 24/24 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> Während der Fütterung im Fressstand Am Tag während der Weidehaltung Bei einem Eingriff am Tier 				
	Anhang 6 A, Ziffer 1.1	<ul style="list-style-type: none"> 365/365 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> Kranke und verletzte Tiere 				
3 4 5	Anhang 6A, Ziffer 5.1 & 5.3	Zwei Bereich <ul style="list-style-type: none"> Ruhebereich und weitere Bereich (nicht zwingend durch Niveauunterschied od. Balken getrennt). Ruhebereich ohne sichtbare Perforation Ruhebereich mit genügend Langstroh (≥5 cm) oder Chinaschilf bedeckt. <i>Sägemehl erlaubt bei abgesetzten Ferkeln >20°C, Schweine 25-60 kg >15°C und inkl. Zuchteber und nicht säugende Zuchtsauen > 9°C</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Der Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben. Kombinierte Fress-/Liegebucht und Kastenstände (sofern die Anforderungen des Liegebereichs erfüllt werden) sind zulässig während längstens 10 Tage in der Deckzeit 				
5	Anhang 6A, Ziffer 5.2	Fress- und Tränkebereiche müssen befestigt sein; der Boden darf keine Perforierungen aufweisen					